

Stadt Hamminkeln
Herrn Bürgermeister
Bernd Romanski
Brüner Straße 9

**FWI-Fraktion im Rat
der Stadt Hamminkeln**
fraktion@fwi-hamminkeln.de

■

■

Ihre Zeichen und Nachricht vom
Antrag

Mein Zeichen, bitte bei Antwort angeben
01/20

Datum
01.11.2020

**Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung 2021
Antrag auf teilweise Änderung des Verteilungsmaßstabes für das Restabfallgefäß**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Romanski,

die FWI-Fraktion beantragt Veränderungen bei der Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung 2021.

Bisher wurden unter anderem folgende Kostenpositionen auf die Restabfallgefäße und zwar nach der Behälterstückzahl (gleich welcher Größe) umgelegt:

Restmüll

- Behältermiete
- Entsorgungsgrundgebühren

Sperrgut, E-Schrott und Haushaltskühlgeräte

- Unternehmervergütung
- Entsorgungsgewichtsgebühren
- Aufwand Wertstoffhof
- Aufwand Wertstoffmobil

Grünschnitt/Bioabfälle

- Unternehmervergütung
- Kosten Aufsicht/Nebenkosten
- Gewichtsgebühren Grünschnitt
- Gewichtsgebühren Bioabfall
- Entsorgungsgrundgebühren
- Abschreibung und Verzinsung Grünschnittannahme
- Sonstige Kosten Grünschnittannahme

Sonstiges

- Sonstige Sachleistungen/Abfallkalender

Die Umlage dieser Kosten ist nach Auffassung der FWI-Fraktion ungerecht. Der hier gewählte Wahrscheinlichkeitsmaßstab steht in einem offensichtlichen Missverhältnis zu der Inanspruchnahme. Die Umlage der Kosten auf die Behälterstückzahl unter Berücksichtigung des Volumens ist der bessere und gerechtere Maßstab.

Begründung:

Anhand ausgewählter Beispiele kann verdeutlicht werden, dass der Volumenmaßstab gerechter ist:

Die Stadt Hamminkeln zahlt unterschiedliche Mietkosten für die Behältergestellung. Diese dürften sich nach der Behältergröße richten. Eine Umlage auf die Behälterstückzahl bedeutet, dass die Nutzer eines 120 l-Gefäßes genauso hohe Kosten tragen müssen wie die Nutzer eines 1.100 l-Gefäßes. Dies ist ungerecht, weil die Miete für das größere Gefäß sicherlich das 4- 6-fache betragen dürfte. Hier ist der Volumenmaßstab gerechter und in Bezug auf die Inanspruchnahme wahrscheinlicher.

Die Stadt Hamminkeln zahlt Entsorgungsgrundgebühren für Restabfall und Bioabfall an den Kreis Wesel. Zurzeit sind dies noch 21,50 € je Einwohner und Jahr. Auch wenn dieser Betrag ab 2021 deutlich auf 2,50 € gesenkt wird, ist die Verteilung dieser Kosten rein nach Behälterstückzahlen ungerecht.

Nach der Abfallbeseitigungssatzung hängt die Behältergröße von der Zahl der nutzenden Personen ab. So können lediglich bis zu 4 Personen ein 120 l-Gefäß nutzen. Ab der 5. Person ist die Nutzung eines 240 l-Gefäßes vorgeschrieben.

Das heißt, je größer das Gefäß, umso mehr Personen nutzen dieses. Hier ist es offensichtlich und liegt auf der Hand, dass beispielsweise ein 3 – Personenhaushalt über die derzeitige Verteilung der Entsorgungsgrundgebühr mit 109,28 € belastet wird, obwohl die Stadt Hamminkeln lediglich 64,50 € (3 Personen x 21,50 €) an Grundgebühren an den Kreis Wesel überweist.

Bevorzugt werden zurzeit eindeutig die Nutzer der größeren Gefäße. Nutzen 20 Personen ein 1.100 l-Gefäß zahlt die Stadt Hamminkeln 430 € Grundgebühr (20 x 21,50 €). Belastet werden die Nutzer aber nur mit 109,25 €.

Die Verteilung dieser Kosten auf die Behälterstückzahlen unter Berücksichtigung des Volumens ist gerechter und in Bezug auf die Inanspruchnahme wahrscheinlicher.

Die Kosten für den Abfallkalender werden ebenfalls rein nach den Behälterstückzahlen umgelegt. Auch hier gilt, je größer der Behälter je mehr Haushalte nutzen diesen. Da je Haushalt ein Abfallkalender verteilt wird, ist auch hier ein anderer Beurteilungsmaßstab zu wählen.

Die Anwendung eines gerechteren und der Inanspruchnahme wahrscheinlicheren Umlagemaßstabes ist nach Meinung der FWI-Fraktion insbesondere deswegen geboten, da ca. 80 % der Gebührenzahler ein 120 l – Gefäße benutzen und zu hohe Gebühren bezahlen.

Daher beantragen wir, die Umlageberechnung folgender Kosten für die Restabfallgefäße von der reinen Stückzahl auf eine Verteilung nach Behältervolumen umzustellen:

Restmüll

- Behältermiete
- Entsorgungsgrundgebühren

Sperrgut, E-Schrott und Haushaltskühlgeräte

- Unternehmervergütung
- Entsorgungsgewichtsgebühren
- Aufwand Wertstoffhof
- Aufwand Wertstoffmobil

Grünschnitt/Bioabfälle

- Unternehmervergütung
- Kosten Aufsicht/Nebenkosten
- Gewichtsgebühren Grünschnitt
- Gewichtsgebühren Bioabfall
- Entsorgungsgrundgebühren
- Abschreibung und Verzinsung Grünschnittannahme
- Sonstige Kosten Grünschnittannahme

Sonstiges

- Sonstige Sachleistungen/Abfallkalender

Sollten noch weitere Kostenpositionen nach Meinung der Verwaltung besser nach dem Behältervolumen umgelegt werden, sollten diese ebenfalls einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Martin Wente
(Fraktionsvorsitzender)